

99128009012000, 99128009012000

Wahlschein Ausstellung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121412315/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128009012000, 99128009012000
Leistungsbezeichnung I	Wahlschein Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Wahlschein beantragen (Briefwahl)
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Wahl per Brief, Wahl per Post, Wahlschein beantragen, Wahlscheinantrag, Briefwahl, Briefwahl, Wahlschein Erteilung, Wahlschein ausstellen lassen, Wahlschein zuschicken lassen, Wahl per Brief, Wahlschein ausstellen lassen, Wahl per Post, Wahlschein zuschicken lassen, Wahlschein beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html http://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html
Teaser	Sie möchten in einem anderen Wahlraum wählen oder per Briefwahl an der Wahl teilnehmen? Dafür benötigen Sie einen Wahlschein. Wie Sie diesen erhalten, erfahren Sie hier.
Volltext	Sie haben eine Wahlbenachrichtigung erhalten, können jedoch am Wahltag nicht im Wahlraum erscheinen. In diesem Fall können Sie Wahlunterlagen für eine Briefwahl beantragen. Dieser enthält den Wahlschein. Auf der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, wo Sie die Unterlagen für die Briefwahl beantragen. Falls Sie wegen einer Behinderung den vorgesehenen Wahlraum nicht nutzen können, können Sie ebenfalls einen Wahlschein beantragen. Sollten Sie Ihren Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung abholen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme gleich vor Ort abzugeben. Die Verwaltung stellt sicher, dass Sie Ihren Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag legen können.
Erforderliche Unterlagen	• Wahlbenachrichtigung • Vollmacht, wenn eine dritte Person den Antrag für Sie stellen oder Ihre Unterlagen in Empfang nehmen soll
Voraussetzungen	Sie sind für die betreffende Wahl wahlberechtigt und im Wählerverzeichnis eingetragen. Sie haben eine Wahlbenachrichtigung erhalten.

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Ihren Wahlschein können Sie folgendermaßen beantragen: • Sie sprechen persönlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung vor und holen den Wahlschein dort ab, • Sie stellen einen schriftlichen Antrag verwenden Sie den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, • Sie beantragen den Wahlschein auf elektronischem Weg, sofern Ihre Stadt oder Gemeinde ein solches Verfahren anbietet (Online-Antrag, E-Mail), • Sie bitten eine Vertretung, die Ihre schriftliche Vollmacht besitzt, die Unterlagen für Sie abzuholen. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.
Bearbeitungsdauer	1 - 8 Woche(n)
Frist	Sie erhalten die Wahlbenachrichtigung spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag. Falls Sie diese nicht rechtzeitig erhalten haben, wenden Sie sich an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Reichen Sie die Wahlunterlagen bis spätestens 18:00 Uhr am Wahltag bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle ein.
weiterführende Informationen	Informationen zu dem Thema Wahlen auf der Internetseite des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen https://www.im.nrw/themen/buergerbeteiligung-wahlen/kandidatinnen-und-kandidaten-fuer-die-parlamente-wahlen
Hinweise	Das Einsenden der Wahlunterlagen ist innerhalb der Bundesrepublik Deutschland portofrei. Können Sie wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder wegen Schreib- und Leseproblemen Ihre Stimme per Briefwahl nicht allein abgeben, darf Ihnen eine andere Person dabei helfen. Ihre HelferIn oder Ihr Helfer muss mindestens 16 Jahre alt sein und durch eine Versicherung an Eides statt bestätigen, dass der Stimmzettel nach Ihrem erklärten Willen

Modul	Sachverhalt
	gekennzeichnet wurde.
Rechtsbehelf	• Einspruch • Weitere Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, finden Sie in der Ablehnung Ihres Antrags auf Erteilung eines Wahlscheines
Kurztext	• Wahlschein kann beantragt werden: Briefwahlunterlagen werden per Post zugesandt • Stimmabgabe auch vorab direkt in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung möglich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wahlschein Ausstellung, Issue of polling card